Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 469
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Robbin Juhnke (CDU)

vom 27. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2020)

zum Thema:
Zukunft des Kreativzentrums in Berlin-Mitte

und **Antwort** vom 17. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dr. Robbin Juhnke (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr.18/ 22469
vom 27.01.2020
über Zukunft des Kreativzentrums in Berlin-Mitte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Wie ist der aktuelle Sachstand im Hinblick auf das Gebäude des Kreativzentrums in der Klosterstraße 44?

Antwort zu 1.
Der Senat von Berlin verfolgt für den Molkenmarkt und das Klosterviertel eine umfassende städtebauliche Aufwertung. Durch die Verlegung der Grunerstraße können vier urbane Quartiere neu gewonnen und die historische Stadtstruktur zwischen Rotem Rathaus, Altem Stadthaus und Nikolaiviertel wieder kenntlich gemacht werden. Das Grundstück Klosterstraße 44, das sich in Privateigentum befindet, ist Teil des Molkenmarkt Areals. Das ehemalige Verwaltungsgebäude wird seit einigen Jahren kulturell genutzt. Aufgrund der städtebaulichen Ziele der Sicherung der geplanten Wohnnutzung und der Wiederherstellung des Straßenraumes in Anlehnung an die historischen Straßenfluchten, wurde im Bebauungsplan 1-14 der Abriss des Gebäudes festgesetzt. Das Land Berlin strebt daher ein Bodenordnungsverfahren an, so dass eine Weiterführung der Bestandsnutzungen der Klosterstraße 44 durch den privaten Eigentümer an einem alternativen Standort durchaus denkbar ist. Gleichwohl ist das Land Berlin bestrebt, für die geförderten Kultureinrichtungen mit Sitz in der Klosterstraße 44 Ersatzstandorte sowie Flächen für das Arbeitsraumprogramm des Landes Berlins im Planungsgebiet Molkenmarkt zu sichern.

Der rechtsgültige Bebauungsplan 1-14 setzt an dieser Stelle eine Wohnnutzung fest. Die bisherige kulturell geprägte Nutzung kann in jetzigem Art und Umfang und in planungsrechtlich zulässiger Art und Umfang weitergeführt werden. Über den weitern Umgang mit dem Bestandsgebäude entscheidet der Eigentümer selbständig auf Basis der

rechtlichen und eigentumsbezogenen Rahmenbedingungen.

Frage 2:
Welche Kulturinstitutionen sind im Kreativzentrum angesiedelt?

Antwort zu 2:
Constanza Macras und der Theaterdiscounter nutzen dort derzeit Räumlichkeiten.

Frage 3:
Welche Maßnahmen hat der Senat unternommen, um das Kreativzentrum in dem Gebäude zu erhalten?

Frage 4:
Welche Handlungsspielräume sieht der Senat für die Erhaltung des Kreativzentrums in der Klosterstraße 44?

Antwort zu 3 und 4:
Siehe hierzu die Antwort auf Frage 1.

Berlin, den 17.02.2020

In Vertretung

Lüscher
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen